



Einverständnis- & Haftungserklärung

für Training und Regatten

Angaben zum Teilnehmer & Erziehungsberechtigten

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Name des Sorgeberechtigten:

Anschrift:

Einverständnis & Sportliche Regeln

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an Regatten sowie am Trainingsbetrieb des Yacht- und Surfclubs Senftenberger See e. V. teilnimmt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Ich erkenne die Sicherheitsbestimmungen und Haftungsregelungen des **Yacht- und Surfclubs Senftenberger See e. V.** sowie des **Segelclubs 1978 Senftenberg e.V.**

Regelwerk: Die Wettfahrtregeln von World Sailing (RRS), die Ordnungsvorschriften Regattasegeln, das Verbandsrecht des DSV sowie Klassen- und Ausschreibungsvorschriften werden ausdrücklich anerkannt.

Versicherung: Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten bestehen und auf Verlangen nachgewiesen werden.

Meldepflicht: Wird eine Wettfahrt abgebrochen oder aufgegeben, ist dies unverzüglich der Wettfahrtleitung mitzuteilen.

Ich habe den Absatz gelesen:



Sicherheitshinweise & Schwimmwesten

Verantwortung: Die Entscheidung über die Teilnahme oder die Fortsetzung der Teilnahme an einer Regatta oder Trainingseinheit liegt allein beim Sorgeberechtigten bzw. beim verantwortlichen Bootsführer. Dieser ist insbesondere für die Eignung der Crew sowie für den verkehrssicheren Zustand des Bootes verantwortlich.

Westenpflicht: Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sind verpflichtet, während des Segelns jederzeit eine geeignete Schwimmweste zu tragen. Bei einer offiziellen Sturmwarnung (Signalflagge "Y") gilt diese Pflicht für alle Seglerinnen und Segler.

Veranstaltungsänderung: Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen bei höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen zu ändern, zu unterbrechen oder abzusagen. Ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht hierdurch nicht.

Ich habe den Absatz gelesen:

Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Veranstalter auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen sowie der eingesetzten Sicherheits- und Begleitfahrzeuge.

Ich habe den Absatz gelesen:

Unterschrift & Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung des Trainings- und Regattabetriebs.

Ort:

Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigter: